



Zusammenfassende Erklärung der Stadt Freudenberg gem. § 6 Abs. 5 BauGB

über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan- Änderungsverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

hier: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freudenberg (Änderung von gemischte Baufläche/Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“) in den Stadtteilen Freudenberg und Büschergrund

1. Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die Entwicklung der Industrialisierung vollzog sich entlang der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen, wozu neben Verkehrswegen vor allem auch die notwendige Wasserkraft eine wesentliche Voraussetzung bildete. Für den Bereich der Stadt Freudenberg bedeutete dies eine Entwicklung entlang der Bahnhofstraße/Olper Straße.

Die im dortigen Bereich ansässigen, überwiegend stark emittierenden Gewerbebetriebe wurden im Zuge von Fördermaßnahmen in den 70iger und 80iger Jahre auf der Grundlage des 1975 beschlossenen Rahmenplanes saniert.

Anfang der Jahre 80iger Jahre wurde ein erster Bebauungsplan für den Bereich mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 24 „Stadtmitte II – Untere Olper Straße“ aufgestellt. In den 90iger Jahren wurde dieser Bebauungsplan unter der Bezeichnung Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 24a „Stadtmitte II – Untere Olper Straße – Neufassung“ planungsrechtlich überarbeitet. Der Bebauungsplan wurde im Jahre 1997 rechtsverbindlich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Freudenberg wurde im gleichen Jahr wirksam. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als gemischte Baufläche dar, weil zu dem Zeitpunkt davon aus-

zugehen war, dass sich entlang der Olper Straße eine Gewerbe-/Wohnnutzung entwickeln würde.

Seit dem Jahr 2002 hat sich in dem Bereich der Änderungsfläche seitens des „Vereins für historische Fahrzeuge e.V.“ ein Museumsbetrieb mit Oldtimern und Traktoren entwickelt. Unter Einbeziehung der unter Denkmalschutz stehenden Dampfmaschine wurde auch eine mechanische Werkstatt integriert. Die Nutzung des Areals gestaltete sich dabei in den vergangenen Jahren immer intensiver.

Über die REGIONALE 2013 steht ein neues Museumskonzept vor der Umsetzung. Dieses Konzept, welches auch mit einer baulichen Erweiterung verbunden ist, beinhaltet einen außerschulischen Lernort.

Mit der bisherigen Konzeption und der Weiterentwicklung hat sich der Bereich planungsrechtlich zu einer Gemeinbedarfsfläche entwickelt. Die derzeitigen und geplanten Nutzungen entsprechen in keiner Weise einer gemischten Baufläche im Sinne der Baunutzungsverordnung.

Im Hinblick auf die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, hat sich diese durch bisherige Änderungserfahren zum Bebauungsplan der Stadt Freudenberg Nr. 24 a „Stadtmitte II – Untere Olper Straße – Neufassung“ soweit reduziert, dass sie nunmehr im Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht mehr darstellbar ist. Gleichwohl wird im Parallelverfahren zu dieser Flächennutzungsplanänderung ein Bebauungsplanänderungsverfahren durchgeführt, der eine Grünfläche um den Eicher Weiher festsetzt.

2. Verfahrensablauf

Der Ablauf des Flächennutzungsplan- Änderungsverfahrens:

<i>Verfahren</i>	<i>Datum</i>	<i>Beteiligte</i>
Einleitungsbeschluss	30.01.2014 13.02.2014	Stadtentwicklungsausschuss Rat der Stadt Freudenberg
Landesplanerische Abstimmung	25.02.2014 14.03.2014	Antrag der Stadt Freudenberg Verfügung der Bezirksplanungsbehörde
Veröffentlichung Einleitungsbeschluss	13.09.2014	Amtsblatt der Stadt Freudenberg
Frühzeitige Beteiligungsverfahren	23.09.2014 bis 25.09.2014 09.10.2014 12.09.2014	Einsichtnahme für Bürger Abgabemöglichkeit schriftlicher Anregungen Anschreiben Scoping Verfahren an Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Beschluss öffentliche Auslegung	10.02.2015	Ausschusses für Umwelt, Energie, Natur und Feuerschutz

	11.02.2015	Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Touristik der Stadt Freudenberg
Öffentliche Auslegung	21.04.2015 bis 21.05.2015 13.04.2015	Veröffentlichung Amtsblatt am 11.04.2015 Schreiben an Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Ergebnis der öffentlichen Auslegung	08.09.2015 09.09.2015	Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Natur und Feuer-schutz Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Touristik der Stadt Freudenberg
Feststellungsbeschluss	30.09.2015	Rat der Stadt Freudenberg
Antrag auf Genehmigung	19.10.2015	Fristablauf lt Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg am 22.01.2016
Genehmigung	24.11.2015	Bezirksregierung Arnsberg
Veröffentlichung der Genehmigung	18.12.2015	Veröffentlichung Amtsblatt

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Umweltbericht stellt das umweltrelevante Abwägungsmaterial für das Planverfahren zusammen und bereitet es für die abschließende Abwägung der Umweltbelange mit den vom Vorhaben veranlassten Belangen auf. Er dokumentiert, in welcher Weise die Bewertung der ermittelten und beschriebenen Umweltauswirkungen des Planvorhabens im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt worden ist.

Folgende Schutzgüter werden mit ihren relevanten Aspekte und Funktionen näher erläutert:

- Mensch
- Pflanzen
- Tier
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Landschaft
- Kulturgüter
- Sachgüter

Bei der anschließenden Beschreibung der Wechselwirkungen geht es nicht um vorhabenbezogene Wirkungen, sondern um diejenigen Wirkungen, die durch die gegenseitige Beeinflussung der zurzeit vorhandenen, wahrnehmbaren bzw. messbaren Schutzgüter entstehen.

Dabei gehen wesentliche Wechselwirkungen von der derzeitigen Nutzungs- und Biotopstruktur aus.

- Schutzgut Mensch: Nutzung als Technikmuseum durch den „Verein für historische Fahrzeuge e.V.“, für die Allgemeinheit zu Öffnungszeiten zugänglich, einige größere Veranstaltungen jährlich → gute Erholungseignung, hohe kulturelle Bedeutung

- Schutzgut Pflanze: wenige mit Gehölzen und Rasen bewachsene Flächen → durch vorhandene Nutzung (Technikmuseum mit befestigten und unbefestigten Nebenflächen) nur örtlich entwickelte Pflanzendecke → Ausbildung daran angepasster Tierartengruppen, vorwiegend Allerweltsarten (Ubiquisten)

- Schutzgut Tier: stark eingeschränkte Wandermöglichkeiten durch Verkehrswege und vorhandene Bebauung → eingeschränkte Beweglichkeit, gering entwickelte Habitatstrukturen

- Schutzgut Boden: kein natürlich gewachsener Boden mehr vorhanden → weitgehend fehlende Pufferfunktionen des Bodens → Eintrag von gelösten Stoffen ins Grundwasser möglich

- Schutzgut Klima: teils versiegelte Flächen, wenige Grünflächen → vorwiegend starke Abstrahlung

- Schutzgut Luft: mäßig dicht bebaute Tallage, auch angrenzende Flächen bebaut → eher geringe Ventilationswirkung

- Schutzgut Landschaft: Änderungsgebiet mit Bebauung und ohne nennenswerte, landschaftsprägende Strukturen → besondere Eigenart nur mäßig ausgeprägt

Insgesamt gesehen wird festgestellt, dass im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freudenberg für den Bereich des Technikmuseums bei Berücksichtigung der zu betrachtenden Schutzgüter und ihrer Wechselwirkungen keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

4. Ergebnis der Beteiligungsverfahren

a) Frühzeitige Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gingen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Anregungen ein. Stellungnahmen wurden nur von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht.

Der **Kreis Siegen – Wittgenstein** macht Hinweise aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde und als Unter Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde. Dabei macht er auf die Altlastenverdachtsfläche aufmerksam und bittet um Beteiligung in den weiteren zeitlich nachfolgenden Verfahren. Die Untere Landschaftsbehörde weist auf die bisher auch dargestellte Grünfläche hin, die auch im weiteren Planverfahren entsprechend zu berücksichtigen ist. Beide Hinweise wurden bei der weiteren Planung entsprechend berücksichtigt.

Die Naturschutzverbände (**Nabu, BUND und LNU**) regen an, den Uferbereich des Eicher-Weihers auszudehnen bzw. es bei der bisherigen Darstellung zu belassen. Außerdem wird zu dem nordöstlich des Weihers gelegenen Bereich eine Anregung gegeben, die allerdings nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanverfahrens ist. Der vorhandene Uferbereich ist in seiner vorhandenen Breits im Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht darstellungsfähig.

b) Öffentliche Auslegung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes werden wieder nur von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht.

IM Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die vom **Nabu** vorgebrachten Anregungen erneut vorgebracht.

5. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Eine Prüfung anderweitiger Möglichkeiten für die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ braucht nicht zu erfolgen, da es sich um eine Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplanes an eine inzwischen gewachsene, sinnvolle und gewünschte Struktur handelt. Die Änderung ist daher im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

6. Feststellungsbeschluss/Genehmigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freudenberg (Änderung von gemischte Baufläche/Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“) in den Stadtteilen Freudenberg und Büschergrund wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 30.09.2015 festgestellt.

Mit der Veröffentlichung der am 24.11.2015 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgten Genehmigung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ist der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beigelegt.

Freudenberg, den 21.12.2015



(Nicole Reschke)
Bürgermeisterin